

Die Vorsitzende wies daraufhin, dass eine Sondersitzung des Ausschusses zur Neuorganisation des SGB II am 08.10.2010 stattfinden werde.

Ltd. KVD Allroggen gab einen zeitlichen Überblick über die anstehenden Gespräche. Er äußerte die Vermutung, dass anlässlich der am 10.09.2010 stattfindenden Dienstbesprechung des Landrats mit der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern noch keine endgültige Positionierung durch die Vertreter der Städte und Gemeinden erfolgen werde. Dann müsse bis zur Sondersitzung ein klares Votum der Städte/Gemeinden vorliegen, welches dann Grundlage der weiteren Beratungen im Fachausschuss und später im Finanzausschuss und Kreisausschuss sein werde. Spätestens in der Sitzung des Kreistages am 28.10.2010 müsse eine Entscheidung herbeigeführt werden, um die Vorbereitungen für eine Bewerbung termingerecht durchführen zu können.

Unter Verwendung der als Anlage zur Niederschrift beigefügten PowerPoint-Präsentation gab Ltd. KVD Allroggen zunächst einen Überblick über die Kostenentwicklung bei den Kosten der Unterkunft und der Bundeserstattung zu diesem Kostenblock und erläuterte die Unterschiede der drei möglichen Modelle der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II, als da wären die gemeinsame Einrichtung, Option in Verantwortung des Kreises und Option mit Delegation an Städte/Gemeinden.

In diesem Zusammenhang wies Ltd. KVD Allroggen auf die dramatische Gesamtentwicklung der sozialen Transferleistungen im Rhein-Sieg-Kreis hin. Die Entwicklung der Kosten für Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe könnten so gut wie gar nicht beeinflusst werden. Allein bei den Kosten der Unterkunft sehe der Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Option die Möglichkeit, durch entsprechende Ansätze auf die Kostenentwicklung Einfluss nehmen zu können.

Anschließend ging Ltd. KVD Allroggen auf die Tischvorlage mit dem Thema "Aspekte zur Verbesserung der Arbeitsintegration" ein. Hier habe die Verwaltung exemplarisch aufgelistet, was sie anders machen würde, wenn die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in eigene Hände genommen würde.

Bei den methodischen Ansätzen sei beispielsweise eine komplette Basisanalyse der Personen geplant, die im Leistungsbezug nach dem SGB II stünden bzw. Ansprüche anmelden würden. Hier solle der Schwerpunkt auf die Betrachtung der gesamten Lebensumstände gelegt werden und nicht nur auf die Prüfung der Arbeitsmarktnähe.

Auch sollten Maßnahmen soweit möglich täglich stattfinden und die Teilnehmer nicht nur einmal pro Woche oder in 14tägigen Abständen geschult werden.

Bei den konzeptionellen Grundlagen würde Wert auf eine modulare Herangehensweise wie seinerzeit bei der "Treppe zur Arbeit" gelegt. Damit sei ein niedrigschwelliger Beginn gemeint, auf den mit individuellen und passgenauen Modulen aufgebaut werden könne.

Ferner stelle sich die Verwaltung die Einrichtung eines Integrationslotsen und ein speziell auf Menschen mit Integrationsbedarf zugeschnittenes Fallmanagement vor.

Im Bereich der innerorganisatorischen und personellen Voraussetzungen sei außerdem geplant, die Fallmanager hinsichtlich häufig vorkommender spezifischer Hemmnisse zu schulen, um diese Menschen mit ihren Einschränkungen besser verstehen und ihnen helfen zu können.

Auch werde Wert darauf gelegt, den internen Verwaltungsaufwand auf das Notwendige zu beschränken und die dadurch eingesparten Kapazitäten der Beratung und Hilfeleistung zu Gunsten der Menschen zu verwenden.

Ltd. KVD Allroggen betonte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit Dritten, worunter auch eine systematische und zielgerichtete Verknüpfung mit Instrumenten, die im kommunalpolitischen Bereich ohnehin vorhanden wären, gemeint sei und eine bedeutende Rolle spielten. Die Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden sei notwendig, um Menschen im Vorfeld von qualifizierenden Maßnahmen qualifizierungsfähig zu machen.

Schließlich werde in Zukunftskonferenzen mit Maßnahmeträgern einerseits und Kammervetretern, Arbeitgeberverbänden andererseits ein wichtiges Instrument gesehen. Ein zentraler Aspekt sei für den Rhein-Sieg-Kreis, den bereits von der ARGE Rhein-Sieg begonnenen eigenen Arbeitgeberservice weiter auszubauen, um die Arbeitsvermittlung zu intensivieren.

Abg. Donix erkundigte sich, ob sich der Rhein-Sieg-Kreis bereits bei der Bewerbung um die Option auf eine Form der Zusammenarbeit mit den Kommunen festlegen müsse. Hierauf entgegnete Ltd. KVD Allroggen, dies müsse zwar grundsätzlich in einer Bewerbung angeführt werden, jedoch nicht in allen Details.

Abg. Eichner bedankte sich im Namen seiner Fraktion für die geleistete Vorarbeit. Ihn überzeuge vor allem der in der Sitzungsvorlage hervorgehobene Aspekt, dass die Arbeitsagentur eine Einrichtung zur Integration in Arbeit und keine kommunale Sozialbehörde sei. Man habe in der Vergangenheit zu BSHG-Zeiten die Vermittlung der Langzeitarbeitslosen in Arbeit stets unter Beachtung des sozialpolitischen Aspekts gesehen. Auch die von der ARGE der Wohlfahrtsverbände verfasste Stellungnahme verlange genau diese Mittel und Ziele.

Abg. Küpper stellte anknüpfend an die Ausführungen des Ltd. KVD Allroggen klar, bereits jetzt würde die Agentur bzw. die ARGE ein Profiling durchführen. Er gab zu bedenken, dass bei täglich stattfindenden Maßnahmen höhere Kosten entstünden, die dann an anderer Stelle fehlen würden. Letztlich würde man sich entscheiden müssen, ob man mit weniger Qualität möglichst viele Menschen erreichen wolle oder mit qualitativ höherwertigen Maßnahmen nur wenige Menschen erreichen könne. Da Mindestanforderungen hinsichtlich des internen Verwaltungsapparats/Statistik erfüllt werden müssten, müsse die Verwaltung ihre Vorstellungen zu einer geplanten Reduzierung des Aufwands konkretisieren. Auch wünsche er sich eine Stellungnahme des Geschäftsführers der ARGE Rhein-Sieg dazu, wie die ARGE jetzt arbeite, um dann einen Vergleich zu den geplanten Verbesserungen herstellen zu können.

Abg. Steiner erklärte, er sehe bei der Option einerseits die Chance, näher an den Menschen zu agieren, als globale Arbeitsmarktprogramme der Bundesagentur dies umzusetzen vermögen. Andererseits sehe er auch die Gefahr, dass sich der Bund aus seiner Verantwortung zurückziehen könne.

Abg. Kunert bedankte sich für die geleistete Arbeit der Verwaltung. Sie äußerte ebenso wie der Abg. Neuber ihr Anliegen, dass sich die Kommunen vor Ort intensiver mit der Sache beschäftigen sollten. Hier müsse noch verstärkt daran gearbeitet werden, die Bürgermeisterin/Bürgermeister von den Vorteilen der Option zu überzeugen.

SkE Klippel begrüßte die in der Tischvorlage dargestellte inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Er befürworte zwar die angeführten innerorganisatorischen/personellen Aspekte zur Verbesserung der Arbeitsintegration, sehe jedoch eine Kostenerhöhung durch verstärkten Einsatz von Sozialarbeitern auf den kommunalen Träger zukommen. Zum Punkt Reduzierung des Verwaltungsaufwandes machte er deutlich, dass aus seiner Sicht ein effektives Controlling nötig sei, um die Qualität der Maßnahmen zu hinterfragen. Für ihn habe die Option nur dann einen Vorteil gegenüber der gemeinsamen Einrichtung, wenn die Verantwortung in der Hand des Rhein-Sieg-Kreises bleibe. Im Falle der Delegation befürchte er Reibungsverluste. Er fragte die Verwaltung, ob nicht auch bei dem Modell der gemeinsamen Einrichtung Ziele des kommunalen Trägers in Form einer vertraglichen Sonderkondition durchgesetzt werden könnten.

Ltd. KVD Allroggen richtete an Abg. Kunert und Abg. Neuber den Hinweis, die Städte/Gemeinden wären in diversen Vorbesprechungen zum Thema Neuorganisation eingebunden worden. So sei Herr Eschbach (Beigeordneter der Stadt Troisdorf) in die internen Beratungen im Hause einbezogen worden. Ferner sei die Thematik mit den Sozialdezernentinnen/Sozialdezernenten in mehreren Gesprächen ausführlich erörtert worden. Die gleich lautende Vorlage liege der Bürgermeisterin/den Bürgermeistern seit Ende August vor, die Tischvorlage werde ihnen in der Dienstbesprechung mit dem Landrat am 10.09.10 zur Kenntnis gegeben. Zu Abg. Küpper gewandt machte Ltd. KVD Allroggen deutlich, es handele sich bei den Vorschlägen um Maßnahmen zur Verbesserung und Verstärkung. Der Rhein-Sieg-Kreis wolle andere Schwerpunkte setzen, als dies bei der ARGE geschehe und geschehen könne. Eine Erhöhung der Qualität sei auch nicht unbedingt mit steigenden Kosten verbunden. Die integrativen Leistungen würden auch weiterhin ausschließlich mit den Mitteln finanziert, die der Bund zur Verfügung stelle.

Zur Äußerung des Abg. Steiner wies Ltd. KVD Allroggen daraufhin, das Risiko der Reduzierung von Bundesmitteln für die Integration treffe Optionskommunen und gemeinsame Einrichtungen gleichermaßen.

Auf die Frage des SkE Klippel betonte Ltd. KVD Allroggen, die Verwaltung sehe ihre Stärken nicht darin, völlig Neues zu erfinden, sondern Weichenstellungen zur Durchsetzung der kommunalpolitischen Interessen vorzunehmen. Eine große Chance wäre aus seiner Sicht, das knowhow und die Erfahrung der Träger von Qualifizierungsmaßnahmen - insbesondere der Wohlfahrtsverbände - frühzeitig einzuholen und in die Entwicklung der Arbeitsmarktprogramme einzubeziehen. Ein gewisses Controlling sei zwar

erforderlich, jedoch nur in dem Umfang, der für die Umsetzung der Ziele nötig sei. Parallel würden derzeit Verhandlungen mit der Arbeitsagentur über die Konditionen einer gemeinsamen Einrichtung geführt.

Zu dem von der Vorsitzenden angesprochenen Thema Bürgerarbeit führte Ltd. KVD Liermann aus, zu den geplanten 500 Arbeitsstellen, die geschaffen werden sollten, wären von den Kommunen nur 33 positive Rückmeldungen erfolgt. Aufgrund dieser Diskrepanz habe die ARGE das Programm nachvollziehbar nicht weiterverfolgt. Hier sieht er ein klassisches Beispiel dafür, dass ein Engagement des gesamten Rhein-Sieg-Kreises, unter Einschluss der Politik und der Bürgermeisterin/Bürgermeister vor Ort, im Falle einer gemeinschaftlich getragenen Option ein anderes Ergebnis gebracht hätte.